Zwei Karl Walter auf Wohnungssuche

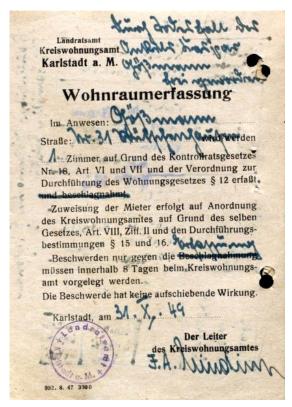
von Günther Liepert

1) Wohnungsprobleme in der Nachkriegszeit

In der Nachkriegszeit des Zweiten Weltkrieges waren durch die Bombenzerstörungen von vielen Städten und dem riesigen Zuzug der Flüchtlinge und Heimatvertriebenen der Wohnraum viel zu knapp. Deshalb wurde der Zuzug streng geregelt und eine Wohnraumverwaltung eingeführt, von dessen Regelungen im Stadtarchiv Arnstein zwei dicke Ordner und im Staatsarchiv Würzburg gleich fünf dicke Akten zeugen, die sich alle mit den Mietproblemen von 1946 bis 1960 befassen.

Die dringende Wohnungsnot in der Nachkriegszeit erforderte verschiedene Maßnahmen. Unter anderem verfügte das Bayerische Innenministerium am 1. April 1949, dass neben dem Wohnungsamt ein örtlicher Wohnungsausschuss zu bilden sei. Diesem gehörte neben dem 1. Bürgermeister der Flüchtlingsvertrauensmann und eine weitere geachtete und geeignete Person an, die vom Stadtrat bestimmt wurde. Der Ausschuss hatte folgende Aufgaben:

- a) Ermittlung unterbelegten, erfassbaren und freiwerden Wohnraumes,
- b) Entgegennahme von Wohnungsgesuchen und Weiterleitung an das Landratsamt-Wohnungsamt (Kreiswohnungsamt) mit kurzem Vorschlag,
- c) Stellungnahme zu den Wohnungsangelegenheiten, die das Wohnungsamt dem örtlichen Ausschuss zuleitet (Prüfung der Richtigkeit der Angaben des Gesuchstellers, Möglichkeiten der



Solche Zettel waren für jede Wohnung vom Landratsamt zu erfassen

Unterbringung, Stellungnahme des Hausbesitzers, Feststellung, ob Gebühren in Ansatz gebracht werden können oder nicht (Gebühren kommen bei Notständen und Fürsorgeempfängern nicht in Ansatz),

d) Beratung der Wohnungssuchenden in ihrer Angelegenheit.

Die Sitzungen des Ausschusses waren nichtöffentlich. Die Mitglieder waren zu strenger Geheimhaltung verpflichtet. Die Stellungnahmen wurden dem Wohnungsamt des Landkreises vorgelegt, das auch die endgültige Entscheidung bei den Wohnungszuweisungen traf. Es wurde hervorgehoben, dass folgende Aufgaben in die Zuständigkeit des Landratsamtes entfallen:

- a) Wohnraumerfassung,
- b) Wohnraumzuteilung,
- c) Wohnungseinweisung und Zwangsumquartierung,
- d) Beschwerdeverbescheidungen.

Jeder Wohnungssuchende konnte erst dann in eine Wohnung einziehen, wenn er eine schriftliche Zuweisung des Landratsamt-Wohnungsamtes in den Händen hatte. 1948 wurde eine Hauskennkarte verpflichtend mit dieser Erklärung eingeführt:

"Die Hauskennkarte wird für jede selbstständige Wohnung in doppelter Ausfertigung herausgegeben und ist sorgfältig auszufüllen. Die erste Ausfertigung der Kennkarte ist an der Innenseite der Hauseingangsstelle anzubringen, die zweite

I. Inanspruchnahme von Unterkunft.

Auf Grund des Reichsleistungsgesetzes

a) Vorbereitende Maßnahmen:

Eine Wohnungskommission stellt den verfügbaren Raum, insbesondere Wohnraum fest (§§ 3, Absatz 3 und 5 RLG.).

1. Von wem kann Unterkunft gefordert werden?

Von jedem Wohnungsinhaber, also gleichgültig ob Eigentümer oder Mieter, kann Unterkunftsraum gefordert werden (§ 1 RLG.). Wegen Befreiungen siehe §§ 28 u. 29 RLG.

Diese Regelungen wurden am 5. Oktober 1945 im Mitteilungsblatt des Landratsamtes Karlstadt bekanntgegeben

Ausfertigung ist dem Bürgermeister zu übergeben.

In jeder Wohnung ist jeder Raum mit einer Nummer zu versehen. Die Nummerierung hat mit der Zahl 1 zu beginnen. Die Nummer ist leserlich oben an der Türe oder über der Türe anzuschreiben (z.B. mit Kreide). Als Raum sind alle im Haus befindlichen Zimmer, Küchen, Speisen, Abstellkammern, Mehlkammern, Aborte, Büros, Lagerräume usw. zu bezeichnen. Die qm-Zahl ist genau zu errechnen und in der Hauskennkarte anzugeben.

Die Namen der Personen müssen immer unmittelbar unter dem Wort 'Schlafzimmer' eingetragen werden.

Es dürfen nur solche Personen auf der Hauskennkarte erscheinen, die in der Gemeinde polizeilich gemeldet sind. Neuzuziehende Personen dürfen nur dann beherbergt und in der Karte nachgetragen werden, wenn sie die Zuzugsgenehmigung des Flüchtlingskommissars besitzen.

Nach der Reichsmeldeordnung ist jeder strafbar, der eine Person unangemeldet länger als 3 Tage beherbergt."

2) Söhne von Johann Walter

Der folgende Artikel befasst sich nur mit den beiden Wohnungssuchenden Karl Walter aus der Stadtarchivakte. Es war nicht einfach zuzuordnen, da die zuständigen Beamten stets von der "<u>Familie Walter</u>" sprachen, ohne dass Kinder oder auch ein Geburtsdatum erwähnt wurden.

Nach umfangreichen Recherchen stellte sich heraus, dass es sich bei den beiden Familien um Onkel und Neffen handelte. Beider Ursprung war die Lohmühle in der Karlstadter Str. 39, - früher Haus-Nr. 257, von 1933 bis 1945 Hindenburgstraße - die von 1894 bis 1924 dem Lohmüller und Bauern Johann Walter (*27.3.1864 †16.10.1918) gehörte.

1925 kaufte Johann Walters Sohn, der Chauffeur Andreas Walter (*26.6.1892 †19.12.1943), der auch ein Strickwarengeschäft betrieb, das Häuschen Schützenberg 276, heute Schweinemarkt 3, von seinem Onkel Stephan Walter (*30.9.1869 †19.10.1935) ab. Andreas wohnte dort mit seiner Gattin Margaretha Katharina Manger (*24.11.1873 †16.6.1944), die er am 5. August 1919 in Würzburg geheiratet hatte.



Hier stand das Haus der Familie Walter, damals noch Exercir-Platz genannt (Bayern-Atlas von 1860)

Aus der Ehe entsprangen vier Kinder:

Maria <u>Hedwig</u> *14.10.1920 †20.4.2001, verheiratet mit Georg Mähleke *18.11.1921 †3.5.2000. Hedwig Mähleke war viele Jahre die Wirtin des 'Gasthauses zum Goldenen Lamm' in der Marktstraße 51.¹

Karl Josef *30.8.1922 †11.4.1994,

Maria *24.2.1926.

Marianne Christine *15.1.1933.



Karl Walter

Das Ehepaar nahm den Bruder von Andreas, den Schlosser Karl Walter (*20.8.1904 †13.9.1962) mit seiner Familie auf; diese bestand aus:

Gattin Antonie Kräußlich *18.3.1908 in München, mit der er seit dem 18. Februar 1928 in Arnstein verheiratet war und den fünf Kindern: Auguste *13.4.1927 in Garmisch-Partenkirchen †1.9.1995, verheiratet mit Karl Venten in Krefeld,

Rosa *1.9.1928 †24.12.2007, verheiratet mit Otto Illek *15.5.1928 in Mies †6.8.2000, wohnten später im Feuerwehrhaus am Cancaleplatz 2,

Antonia Gertrud *6.3.1934 †5.9.2016, verheiratet mit Vinzenz Leppig (*8.12.1931 †4.10.1976, wohnten dann in der Heugrumbacher Gäulsgasse 6, Siegfried *16.9.1936 †2022 in Nastätten (Rhein-Lahn-Kreis).



Oft waren es nur einfache Herde, die Eigentümern und Mietern gemeinsam zur Verfügung standen

1952 erwarb das Gebäude der Gutsverwalter Fritz Weber (*um 1910) aus Büchold, der seit dem 29. März 1937 mit Katharina Stamm verheiratet war. Sie waren Eltern des Sohnes Heinz (*1940). Der Kaufmann Eugen Weißenberger (*30.3.1923 †7.7.2012) vom Schweinemarkt 8 kaufte es 1970, um es zehn Jahre später an den Apotheker Leonhard Weinand (*21.11.1918 †23.10.1980) weiter zu veräußern, der dort für seinen Sohn Hans-Bernd (*1947) die Hubertusapotheke errichtete. Die Brückenbäckwirtin Bianca Steinert erwarb das Gebäude 2015, um ihre

Gaststätte "Zum Brückenbäck" zu erweitern und gelangte dadurch zu einem schönen Saal.

1947 wurde eine Erhebung der Wohnräume durch den Bürgermeister oder einem von ihm Beauftragten durchgeführt. In Arnstein war es zum größten Teil Bürgermeister Ludwig Zang (*25.9.1900 †15.11.1965). Diese Aufnahme umfasste alle Räumlichkeiten sämtlicher Arnsteiner Häuser. Dazu wurde eine Hauskennkarte erstellt, wie sie oben beschrieben ist

Eine Eidesstattliche Erklärung vor der Spruchkammer Arnstein von Karl Walter am 5. Januar 1948 bei dem Verfahren gegen Karl Renk, Grabenstr. 29, beleuchtet ein wenig seine Probleme in der Vorkriegszeit:²

"Zur Entlastung von Herrn Karl Renk möchte ich folgendes eidesstattlich schreiben und sagen:

Ich war arbeitslos von 1928 bis
November 1934 und mit meinen 4
kleinen Kindern in großer Not. Schon
1933/34 wurde ich von Renk aufs
Beste betreut. Weder da noch später
forderte er mich auf, der Partei oder
einer Gliederung beizutreten.
Erwähnen möchte ich auch, dass ich
nie Kunde bei Renk war und auch
diesbezüglich keine Aufforderung
dazu bekam. In meiner Arbeitsstelle
in Schweinfurt musste ich dann zur
NSV (Anmerkung: NationalSozialistische Volkswohlfahrt) und
ließ mich nach Arnstein überweisen.



Ein Feuerwehrumzug vor dem Salon Renk um 1960 (StA Arnstein)

Doch nach einigen Monaten bezahlte ich keine Beiträge mehr. Dies brachte mir keine Nachteile, im Gegenteil, während meine Frau, die er selbst nach Würzburg ins Krankenhaus



Antonie Walter (Sammlung Irmgard Reusch)

fuhr, schwer krank darniederlag, betreute er mich und meine Kinder aufs Beste. Er sorgte auch dafür, dass, trotzdem ich nicht mehr in die NSV bezahlte, dem Kreis gegenüber meine Mitgliedschaft bestehen blieb, ohne dass ich eine Nachzahlung leisten musste, um mich weiter betreuen zu können.

Renk arbeitete selbstlos und aufopfernd für alle Bedürftige, ganz gleich, ob sie einer Organisation angehörten oder nicht. Von einer politischen Tätigkeit von Herrn Renk ist mir nichts bekannt und war er weder kirchen- noch judenfeindlich eingestellt. Ich selbst war nie ein Freund des Dritten Reiches und bin unbelastet.

Mit dem Betroffenen bin ich weder verwandt noch befreundet. Auch bin ich bereit, vor der Spruchkammer persönlich meine Angaben zu bestätigen."

Karl Walter war einer der vielen Männer, die in den zwanziger Jahren vergeblich eine Arbeit suchten. Deshalb führte die Reichsregierung bereits im Jahr 1931 einen "Freiwilligen Arbeitsdienst" (FAD) ein, aus dem sich dann später der Reichsarbeitsdienst entwickelte.³



Ein so großzügiges Schlafzimmer konnten die wenigsten Bewohner in der Nachkriegszeit vorweisen

3) Erstes Nachkriegsquartier in der Schweinfurter Str. 8

Nachdem das kleine Häuschen am Schweinemarkt auf die Dauer zu winzig war, übersiedelte der Onkel Karl Walter, geboren 1904, in die Strohgasse 68, auch Manggasse, in der Zeit von 1933 bis 1945 Ritter-von-Epp-Straße, danach Gänheimer Straße und heute Schweinfurter Straße 8.

Das Gebäude gehörte zu dieser Zeit der Witwe Anna Maria Manger, geb. Trost (*3.1.1884), nachdem ihr Gatte, der Kohlenhändler Peter Josef Manger (*30.12.1894 †7.10.1931), mit dem sie seit



Zwar ist das Foto noch nicht so alt, doch schon damals drüfte das Gebäude Schweinfurter Str. 8 kaum besser ausgesehen haben

dem 29. November 1925 verheiratet war, verstorben war. Bewohnt war das Haus 1949 – wie in der Hauskennkarte aufgeführt - von⁴

# 68	Art des Raumes	qm	Haushaltsvorstand	Geburts-	Beruf
			Karl Walter	Datum	
1	Wohn- & Schlafzimmer	17	Otto Illek	15.5.28	Mechaniker
2	Küche	4	Rosa Illek	1.9.28	Ehefrau
			Hans Dieter Illek	1948	Kind
1/3	Abstellraum	4			
4	Schlafzimmer	15	Karl Walter	20.8.04	Schlosser
			Antonie Walter	18.3.05	Strickerin
5	Schlafzimmer	13	Gertrud Walter	6.3.34	Schülerin
			Siegfried Walter	16.09.36	Schüler
			Auguste Walter	13.4.27	Strickerin
			Berthold Illek	1946	Kind
6	Werkstatt	10			

Im Haus wohnte also nicht nur die Familie Karl Walter, sondern auch die Familie Otto und Rosa Illek, Tochter von Karl und Antonie Walter, mit ihrem Sohn Berthold. Diese neun Personen mussten also mit gerade einmal 49 Quadratmeter Wohnraum auskommen...

Das Haus hatte zwischenzeitlich der Schneidermeister Johann Seuffert (*18.10.1906 †1.8.1958) gekauft, der bisher in der Karlstadter Str. 36 wohnte. Verheiratet war er mit Margareta (Meta) Rettelbach (*10.7.1906 †20.8.1981); sie hatten eine Tochter namens Erika (*3.12.1935 †18.7.1995 in Meiningen). Im Sommer 1948 wünschte er deshalb von der

Stadtverwaltung, dass die Familie Walter/Illek das Haus räume, damit er mit seiner Familie einziehen könne.

Am 23. August 1949 trafen sich in einer öffentlichen Sitzung Johann Seuffert und Karl Walter beim Amtsgerichtsrat Dr. Hans Schneider (*1896 †2.5.1971) wegen einer vorgesehenen Mietaufhebung. Der Kläger stellte den Antrag:

- "I. Das zwischen den Parteien bestehende Mietverhältnis über die im Anwesen Nr. 68 befindlichen und vom Beklagten bewohnten Räume, nämlich 1 Küche, 2 Schlafzimmer, 1 Arbeitszimmer, Speicher und 1 weiteres Zimmer, wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.
- II. Der Beklagte wird verurteilt, das ganze Anwesen Haus Nr. 68 zu räumen und an den Kläger herauszugeben.
- III. Der Beklagte trägt die Kosten.
- IV. Das Urteil ist bezüglich Ziffer III. vorläufig vollstreckbar."

Der Beklagte beantragte kostenpflichtige Klageabweisung. Er begründete seinen Antrag und nahm auf seine Erklärungen vom 10.8.49 Bezug. Er erklärte, dass er bereit sei, das Anwesen zu räumen, wenn ihm das Kreiswohnungsamt eine entsprechende Wohnung für seine Familie zuweisen würde. Im Arbeitszimmer betrieb seine Frau eine Maschinenstrickerei. Das eine Zimmer nutzte sein Schwiegersohn, der arbeitslos und seit einem Jahr verheiratet sei.



Briefkopf des Amtsgerichtes Arnstein vom 23. August 1939

Da Seuffert seine Wohnung in der Schweinfurter Straße bald beziehen wollte, klagte er die Familie Walter heraus. Das entsprechende Urteil vom 20. September 1949:

"Im Namen des Gesetzes - Endurteil

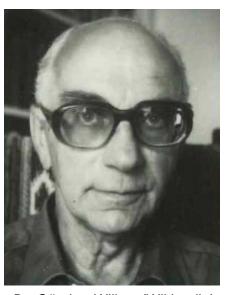
In Sachen Seuffert Johann, Schneidermeister in Arnstein – 309 – Kläger, vertreten durch Rechtsanwalt Röther in Arnstein, gegen Walter Karl, Rentner in Arnstein, - Haus 68 -, Beklagter

wegen Mietaufhebung,

hat das Amtsgericht Arnstein durch den Amtsgerichtsrat Dr. Willms im schriftlichen Verfahren gem. § 7 Entl. VO am 20. September 1949 für Recht erkannt:

- Das zwischen den Parteien bestehende Mietverhältnis wird mit Wirkung vom 31.
 August 1949 aufgehoben.
- II. Dem Beklagten wird eine Räumungsfrist bis 31. Dezember 1949 bewilligt.
- III. Nach Ablauf der Räumungsfrist hat der Beklagte die von ihm im Hause des Klägers Haus Nr. 68 in Arnstein bewohnten Räume an der Kläger herauszugeben.
- IV. Der Kläger hat dem Beklagten die Kosten des Umzugs zu ersetzen.
- V. Der Kläger hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
- VI. Gegen dieses Urteil findet das Rechtsmittel der Berufung zum Landgericht Würzburg statt. Die Einlegung der Berufung kann nur durch einen beim Landgericht Würzburg zugelassenen Rechtsanwalt erfolgen. Die Berufungsfrist beträgt einen Monat und beginnt mit der Zustellung des in vollständiger Form abgefassten Urteils, spätestens mit Ablauf von fünf Monaten nach der die Verkündung ersetzenden Zustellung.

gezeichnet: Dr. Willms, Amtsgerichtsrat"

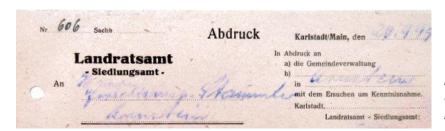


Dr. Günther Willms (Wikipedia)

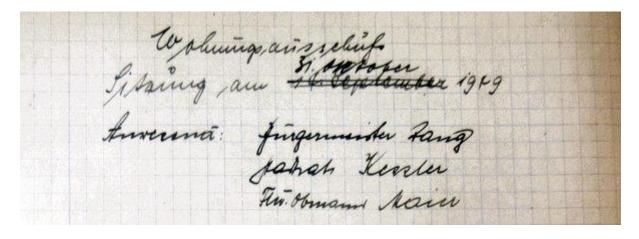
Bei Dr. Günther Willms (*25.2.1912 †3.10.1998) handelte es sich um einen Richter, der später in Karlsruhe Verfassungsrichter wurde.⁵

Als Schwerbehindertem fiel es Karl Walter schwer, täglich die Treppe hinauf- und hinabzusteigen. Deshalb bat er im Sommer 1949 bei der Stadtverwaltung um eine neue Wohnung. Doch durch die Bombardierung Würzburgs und den Zuzug von zahlreichen Heimatvertriebenen und Flüchtlingen war Wohnraum in Deutschland zu der Zeit äußerst knapp. Zuständig für die Wohnungsvergabe war in erster Linie das Kreiswohnungsamt, eine Behörde des Landkreises Karlstadt. Nur mit ihrer Genehmigung durfte ein Bürger eine Wohnung beziehen. Jedes freie Zimmer musste sofort dem Amt gemeldet werden, ansonsten gab es eine Strafe.

Noch im Januar 1950 war die Sache noch nicht geklärt und Karl Walter hoffte immer noch auf eine für ihn passende Wohnung. Erst im Mai, als in der Goldgasse 45, damals noch Haus Nr. 133, die Familie Robert Semineth (*2.9.1909 in Trappstadt) auszog, bekam er eine Chance. Dabei handelte es sich bei der Familie Semineth ebenfalls um eine siebenköpfige Familie.



Briefkopf des Siedlungsamtes beim Landratsamt von 1949



Der Wohnungsausschuss bestand 1949 aus dem Bürgermeister Ludwig Zang, Stadtrat Hanns Kessler und dem Flüchtlingsobmann Josef Maier

Das Kreiswohnungsamt bat nun den Arnsteiner Stadtrat, doch dem Ehepaar Walter eine andere Wohnung zuzuweisen, wo keine Treppen zu steigen sind. Die Stadtverwaltung ließ das Wohnungsamt wissen, dass das Arnsteiner Wohnungsamt plante, dem Ehepaar eine Wohnung in einer Baracke in der Sichersdorfer Straße zuzuweisen, sofern wieder eine frei werden würde.

1943 wurden in Arnstein durch die Stadt Düsseldorf fünf Baracken mit je vier Wohnungen errichtet, damit dort Düsseldorfer Frauen und Kinder, die durch die Bombenangriffe der Engländer gefährdet waren, für einige Zeit evakuiert werden konnten. Bis auf zwei Familien



kehrten alle anderen kurz nach Kriegsende wieder in die nordrheinwestfälische Hauptstadt zurück.

Baracken der Düsseldorfer Siedlung in der Sichersdorfer Straße

4) Wohnung in der Goldgasse 45

Zwar wurde Karl Walter eine Ersatzwohnung in der 'Düsseldorfer Siedlung', in einer der fünf Baracken, zugewiesen, doch diese lehnte er ab, weil er zu hundert Prozent unfallgeschädigt und ihm der weite Weg von der Sichersdorfer Straße in die Innenstadt zu beschwerlich sei.

Deshalb wurde eine Wohnung in der Goldgasse 45, die dem Arbeiterehepaar Alfred (*14.8.1904 in Brunnstadt †5.10.1984) und Margarete (4.7.1908 in Schraudenbach †3.4.1983) Gerber, wohnhaft Sichersdorfer Str. 24 (früher Arnstein 352) gehörte, mit Brief vom 19. Mai 1950 des Kreiswohnungsamtes beschlagnahmt:

"Herrn Alfred Gerber, zurzeit Arnstein 352, Siedlung

Das Wohnungsamt fasst folgenden Beschluss:

1. Die durch Wegzug der Familie Semineth, Arnstein, Goldgasse 133, freiwerdende Wohnung wird nach dem Kontrollratsgesetz Nr. 18, Art. IV - V - 1 und VII 1 und 2 und den



In diesem Haus wohnte die Großfamilie Gerber viele Jahre mit zehn Personen

hierzu ergangenen Durchführungsverordnungen erfasst.

2. Für diese Wohnung wird Ihnen Herr Walter Karl mit Familie, zurzeit Arnstein Nr. 68, als Mieter benannt.

Die Betroffenen werden aufgefordert, ein Rechtsverhältnis – Mietvertrag – abzuschließen, das dem Mieter die Benützung der Räume gestattet. Im Weigerungsfall erfolgt nach Erlass einer Mietverfügung, die die Wirkung eines Mietvertrages hat, Zwangseinweisung.

Der Beschluss ist gebührenpflichtig und wird die Gebühr mit DM 6,- + 25 % Zuschlag, zus. DM 7,50 festgesetzt und geht zu Lasten des Nutznießers, H. Schneidermeister Johann Seuffert.

Ansatz und Ausmaß der Gebühr beruhen auf Art .142, 143 Abs. I Ziffer 3 und Abs. II, 144, 166 und 175 des Kostengesetzes vom 16.2. (GVBI S. 134), der Gebührenzuschlag auf § 9 des Gesetzes vom 9.7.49 (GVBI Nr. 18/49 S. 181) in Verbindung mit der Entschließung des BSTädl. vom 20.5.1949 (Nr. Wo 8323,29 – 129.165).

Gegen diesen Beschluss steht dem Betroffenen gem. § 21 der DVO zum Wohnungsgesetz binnen 7 Tagen nach Zuteilung schriftlich Beschwerde beim Landratsamt – Wohnungsamt – zu. Eine Beschwerde hat jedoch keine aufschiebende Wirkung."

Das kleine Häuschen in der Goldgasse war bisher von der Familie Semineth bewohnt:⁶

Zimmer		qm	Person	geboren	Beruf
# 133			Robert Semineth		
1	Schlafzimmer	9	Albrecht Semineth	1932	Lehrling
			Helmut Semineth	1934	Schüler
			August Semineth	12.5.1937	Schüler
			Hugo Semineth	1939	Schüler
2	Küche	4			
3	Wohn- und	15	Martha Semineth	28.6.1910	Ehefrau
	Schlafzimmer		Robert Semineth	2.9.1909	Arbeiter
			Siegfried Semineth	1943	Kind



Das Haus in der Goldgasse 45, jedoch erst nach einem Umbau in den sechziger Jahren

Alfred Gerber wohnte zu dieser Zeit in der Sichersdorfer Str. 24, wo er im Zug der Reichssiedlungshäusererbauung eine Doppelhaushälfte gekauft hatte. Das Gebäude in der Goldgasse hatte er 1935 von dem Oberpostschaffners Wilhelm Göbel (*5.3.1871 †1.12.1949), der vorher mit Margareta (*24.5.1903 †vor 1935) verheiratet war, für 2.000 RM gekauft.⁷ Familie Gerber war 1941 in die Sichersdorfer Straße 24 gezogen⁸ und hatte das Häuschen an den Arbeiter Robert Semineth (*2.9.1909 in Trappstadt) und seine Gattin Martha, geb. Katzenberger (*28.6.1910 in Eichhausen †7.12.1981) und ihren fünf Kindern vermietet. Diesen genügten natürlich die drei Zimmer mit ihren 28 Quadratmeter nicht mehr und sie erhielten eine Wohnung in der 'Düsseldorfer Siedlung, Baracke 11b.

Alfred und Margarete Gerber waren mit dem vorgeschlagenen Mieter nicht einverstanden, und sie weigerten sich, mit dem Ehepaar Walter einen Mietvertrag abzuschließen. Zu diesem Zeitpunkt war schon daran gedacht, dass der ältere Sohn Karl-Heinz in dieses Häuschen einziehen sollte.

Die Gerbers erkannten ihre mangelnden Möglichkeiten, dagegen vorzugehen; trotzdem erhob Margarete Gerber Widerspruch gegen diesen Bescheid und erklärte, dass sie irgendwelche Reparaturen nicht vornehmen könne und dass die Familie Walter eventuelle Baukosten beim Einzug selbst zu tragen hätte. Bei einem evtl. Mietausfall sähe sich Margarete Gerber gezwungen, das Kreiswohnungsamt dafür haftbar zu machen. Ohne sich groß darum zu kümmern erfolgte relativ schnell am 24. Mai 1950 eine Mietverfügung des Kreiswohnungsamtes:

"In Ihrem Anwesen wurde auf Grund des Kontrollratsgesetzes Nr. 18 (Wohnungsgesetz) Art. IV – VII 1) und 2) und der dazugehörigen Ausführungsbestimmungen eine Wohnung, bestehend aus 2 Zimmern und Küche erfasst.

Nach Art. VIII – II – A wurde mit hiesiger Verfügung vom 19. Mai 1950 Herr Karl Walter mit Familie als Mieter benannt.

Trotz der Aufforderung sind Sie der Verpflichtung, mit dem Zugewiesenen ein Rechtsverhältnis (Mietvertrag) abzuschließen, nicht nachgekommen.

Ihre am 22. Mai 1950 gegen hiesige Verfügung vom 19.5.1950 erhobener Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Das Wohnungsamt erlässt daher auf Grund des Art. VIII – II – B + C folgende

Mietverfügung:

1.) Mieträume:

Herrn Walter Karl mit Familie werden als Wohnung die im Anwesen Nr. 352 liegenden zwei Zimmer und



Das Ehepaar Gerber mit ihren Söhnen Ernst und Karlheinz (Sammlung Christa Gerber)

Küche mit erforderlichem Anteil an Holzlege und Keller vermietet. Dem Mieter werden vom Vermieter für die Dauer der Mietzeit Haus-, Tor- und Zimmerschlüssel ausgehändigt.

2.) Mietzeit:

Das Mietverhältnis beginnt mit dem Tag der Zuweisung und läuft auf unbestimmte Zeit.

3.) Mietzins:

Der Mietzins wird nach den im Mitteilungsblatt Nr. 42/48 veröffentlichten Richtsätzen errechnet und monatlich bezahlt. Bei Nichteinigung ist die Entscheidung der Preisbehörde einzuholen.

4.) Benützung der Mieträume:

Der Mieter verpflichtet sich, die Wohnung und die gemeinschaftlichen Einrichtungen schonend und pfleglich zu behandeln. Der Mieter kann Besuche empfangen – wann und wen er will.

5.) Der Vermieter wird aufgefordert, dem Mieter die Benützung des angeführten Raumes zu gestatten, widrigenfalls die Zwangseinweisung unter Amtshilfe der Polizei am Mittwoch, den 31. Mai 1950 14 Uhr nachmittags, erfolgen müsste. Sämtliche durch die Zwangseinweisung aufgelaufenen Unkosten gehen zu Lasten des veranlassenden Teiles, d.i. Alfred und Margarete Gerber.

Diese Verfügung ist gebührenpflichtig und es wird die Gebühr mit DM 2,50 einschließlich 25 % Zuschlag festgesetzt.

Ansatz und Ausmaß der Gebühr beruhen auf Art .142, 143 Abs. I Ziffer 3 und Abs. II, ferner Art. 144, 166 und 175 des Kostengesetzes vom 16.2.1921 (GVBI. S .134), der Gebührenzuschlag auf § 9 des Gesetzes vom 9.7.1949 (GVBI. Nr. 18/49 s. 181) in Verbindung mit der Entschließung des Bayer. Staatsministeriums vom 20.5.1949 Nr. Wo 8323,29 – 126.165.

Gegen diese Verfügung steht ihnen das Recht der schriftlichen Beschwerde beim Wohnungsamt innerhalb 7 Tagen vom Tag der Zustellung zu. – Eine Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

gez. Eisenbacher"



Karl Weis und Karl Velten in der Sauer'schen Jagdhütte im Gramschatzer Wald (Sammlung Irmgard Reusch)

Diese Mietverfügung war insoweit falsch, als dass der Karlstadter Beamte Eisenbacher die Familie Walter in das Haus-Nr. 352, dem Wohnhaus der Gerber, einweisen wollte. Richtig wäre die Haus-Nr. 133 gewesen.

Die Familie Walter bezog nun das Gebäude in der Goldgasse und blieb bis Ende der fünfziger Jahre dort wohnen – sicherlich nicht zur Freude der Familie Gerber. Sie wollten das Haus in der Goldgasse 45 für ihren Sohn Karl-Heinz (*4.11.1936 †27.8.2021) nutzen, der seit Juli 1956 mit Petronella (*1935)

verheiratet war und die ersten Kinder Renate und Karin bereits zur Familie gehörten.

Am 4. Januar 1957 sprach Margarete Gerber bei der Arnsteiner Stadtverwaltung vor und erklärte:

"Ich habe in Erfahrung gebracht, dass Herr Christian Neder Interessent für das Gebäude Hable ist. Sollte dies der Fall sein und Neder die Wohnung Hable beziehen, bitte ich, die freiwerdende Wohnung Neder dem Mieter Karl Walter zuzuweisen, damit endlich einmal das Haus für meinen verheirateten Sohn frei wird."



Franz Rudolf Hable hatte ebenfalls ein Behelfsheim in der Sondheimer Str. 29

Wie bereits weiter oben erwähnt, gab es 1957 noch immer die fünf Baracken in der Sichersdorfer Straße, von denen eine Christian Neder (*20.5.1901 †23.12.1980) bewohnte. Dieser wollte in das Behelfsheim des Chemie-Unternehmens Wechsler – ebenfalls eine Baracke – in der Sondheimer Str. 29 umziehen. Bewohner waren bis zu diesem Zeitpunkt der Mitarbeiter der

Firma Wechsler, Franz Hable (*19.4.1922) und seine Gattin Maria (*26.11.1922) mit seiner Tochter Elisabeth (*1945). Hable hatte eine neue Stellung bei der Buchdruckerei Helferich in Schweinfurt gefunden und zog deshalb in die Stadt am Main.

Doch die Stadtverwaltung wollte den Gerbers nicht entgegenkommen und wies die Barackenwohnung in der Sichersdorfer Straße Franz Hammer mit der Auflage zu, auch die Familie Voggenreiter mitaufzunehmen. Die von Franz Hammer geräumte Barackenwohnung wurde für eventuelle Notfälle als Ausweichwohnung bereitgehalten. Die Wohnung Hables erhielt eine Familie Merklein.



Ambros Krückel hätte die Familie Walter in sein Haus in der Goldgasse 51 aufgenommen

Daraufhin klagte Alfred Gerber beim Amtsgericht Arnstein. Er wies im Frühjahr 1957 daraufhin, dass eine Barackenwohnung seit längerer Zeit leer stehen würde, die man der Familie Walter zuweisen könnte. Das Amtsgericht befragte die Stadtverwaltung am 8. Mai 1957, ob dies zutreffen würde und ob nicht trotzdem eine andere Wohnung für die Familie Walter zu Verfügung stehen würde.

Schon nach wenigen Tagen gab es ein positives Ergebnis für die Familie Gerber. Der Unternehmer Ambros Krückel (*12.6.1933 in Hausen-A †27.11.2010), der in Heugrumbach das Entenloch betrieb,⁹ hatte in seinem Haus in der Goldgasse 51 eine Wohnung, die der Bahnbedienstete Werner Metzger (*20.3.1929 †6.1.1993) bewohnte. Da dieser berufsbedingt demnächst nach Müdesheim ziehen sollte, stände diese Wohnung zur Verfügung. Sowohl Ambros Krückel als auch Karl Walter bestätigten diese offene Vereinbarung, nach der die monatliche Miete 31,50 DM betragen sollte. Die Wohnung war auch größer: Sie umfasste nunmehr drei Räume.

Leider ergaben sich neue Probleme, die in der Aktennotiz des städtischen Angestellten Rudolf Hümmer (23.5.1921 †21.3.1994) festgehalten wurden:

"Betreff: Wegzug der Familie Werner Metzger, Arnstein, Goldgasse 51

Wie der Stadt bekannt wurde, soll die Familie Metzger beabsichtigen, nach Müdesheim zu ziehen. Es wurde dabei die Frage Wohnung Walter ./. Gerber aufgeworfen.

Am 17.5.57 ging ich zu Frau Metzger und hörte, ob an den Wegzug gedacht ist. Frau Metzger erklärte folgendes:

Ihr Ehemann soll den Dienst in Müdesheim von der Bundesbahn übernehmen. Es wird dann vom Arbeitgeber auch gewünscht, dass Für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anläßlich unserer Vermählung danken wir herzlich auch im Namen unserer Eltern.

> Karl-Heinz Gerber u. Frau Petronella geb. Molitor

Arnstein, im Juli 1956

Karl-Heinz Gerber hatte 1956 Petronella Molitor geheiratet und wartete nun dringend auf seine eigene Wohnung (Werntal-Zeitung vom 14. Juli 1956)

M. am Arbeitsplatz wohnt. Der bisherige Diensthabende an der gedachten Stelle Metzger,

Herr Müller, ist versetzt worden, wohnte aber noch in Müdesheim. Müller ist bereits seitens der Bundesbahn eine Wohnung am neuen Arbeitsplatz zugedacht. Diese Wohnung ist aber noch von einem pensionierten Bahnbeamten bewohnt und es besteht auch vorerst keine Aussicht, dass die Wohnung, die Müller beziehen soll, frei wird. Es kann somit Müller nicht von Müdesheim wegziehen und andererseits Metzger nicht nach Müdesheim verziehen. Frau Metzger äußerte jedoch, dass dort auf Wohnungssuche seitens des pensionierten Bahnbeamten alles getan würde, um die Wohnung für Müller zu räumen; nur ist noch keine Aussicht, bis wann dies geschehen wird.

Weiter sagt Frau Metzger, dass sie zur Bedingung gemacht hat, dass in ihre neugedachte Wohnung in Müdesheim noch das Wasser verlegt werden müsse. Dies würde sich aber auf ca. 2.000 DM belaufen und es ist noch in Frage gestellt, ob diese Arbeiten die Bundesbahn ausführen wird."

Für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anläßlich der ersten heiligen Kommunion unserer Tocher Christa danken wir herzlich.

Alfred Gerber und Frau Margarete Arnstein, Siedlung 10, im April 1956

Anzeige für Christa Gerber, von der eine Reihe der Fotos stammen (Werntal-Zeitung vom 14. April 1956)

Anscheinend war der Ruf der Familie Walter nicht angetan, sie als Mieter aufzunehmen, denn schon am 21. Mai erschien Ambros Krückel wieder bei der Stadtverwaltung und gab zu Protokoll:

"Ich habe vor einigen Tagen erklärt, dass ich bei Wegzug der Familie Werner Metzger die Wohnung, welche sich in meinem Anwesen befindet, der Familie Karl Walter zugestehe. Nach Rücksprache mit meiner Ehefrau muss ich das Geständnis wieder zurücknehmen und lasse auf keinen Fall eine Wohnungszuweisung der Familie Karl Walter in meine Wohnung zu."

Noch am gleichen Tag ließ der städtische Angestellte Rudolf Hümmer den nun nicht mehr potentiellen Mieter Karl Walter antreten und ihn diese Niederschrift unterschreiben. Verheiratet war Ambros Krückel seit dem 29. Januar 1955 mit der Altbessingerin Philomena Dittmeyer (*1928). Metzger zog dann doch aus, doch die Wohnung wurde an den Zimmermann Paul Riedl vermietet.



Antonie Walter hatte bestimmt auch viele schlaflose Nächte zu ertragen, weil sie nicht wusste, wo sie demnächst ihr Haupt zur Ruhe betten konnte (Sammlung Irmgard Reusch)

Doch auch die Gerbers ließen nicht locker: Sie hatten schon am 29. Januar 1957 beim Amtsgericht Arnstein einen Räumungsbeschluss erwirkt. Vertreten wurden die Gerbers durch den Arnsteiner Rechtsanwalt Richard Saam (*17.2.1921 †28.8.2003), während die Eheleute Walter den zweiten Arnsteiner Rechtsanwalt Hugo Röther (*4.4.1900) engagiert hatten.



Die Familie Gerber wurde durch den Rechtsanwalt Richard Saam vertreten

Der Beschluss der 3. Zivilkammer des Landgerichts Würzburg erfolgte ohne mündliche Verhandlung am 18. Juni 1957 in Würzburg, worauf folgender **Beschluss** erging:



Ehepaar Gerber mit ihren Kindern Rita, Ernst und Christa (Sammlung Christa Gerber)

- "1) Die sofortige Beschwerde der Kläger gegen den Beschluss des Amtsgerichts Arnstein vom 21.5.1957 wird als unbegründet zurückgewiesen.
- 2) Die Kosten des Beschwerdeverfahrens tragen die Kläger.

Gründe:

Mit Endurteil des Amtsgerichts Arnstein vom 29.1.57 wurde der Beklagte unter Aufhebung des bestehenden Mietverhältnisses zur Herausgabe der von ihm im Anwesen der Kläger Goldgasse 45 in Arnstein gemieteten Wohnung verurteilt. Mietaufhebung erfolgte nach § 4 MSchG (Mieterschutzgesetz). Im Urteil wurde dem Beklagten eine Räumungsfrist bis zum 1.6.57 bewilligt.

Mit seinem am 8.5.57 beim Amtsgericht Arnstein eingegangenen Antrag beantragte der Beklagte, die Räumungsfrist um 3 Monate zu verlängern. Den Antrag stützte er 'in erster Linie auf § 5a des MSchG'. Mit Beschluss vom 21.5.57 verlängerte das Amtsgericht Arnstein die Räumungsfrist nach § 5a MSchG um 3 Monate. Gegen diesen richtet sich die sofortige Beschwerde der Kläger, eingegangen beim Amtsgericht Arnstein am 1.6.1957.

Die sofortige Beschwerde ist frist- und formgerecht eingelegt und damit zulässig (§ 5a II 3 MSchG, §§ 793, 569, 577 ZPO (Zivilprozessordnung). Sie hat aber keinen Erfolg.

Nach § 5a II 1 MSchG kann das Gericht eine nach Abs. I dieser Vorschrift bewilligte Räumungsfrist zur Vermeidung von Härten einmalig längstens bis auf 3 Monate verlängern, es sei denn, dass hierdurch unbillige Nachteile für den Vermieter



Der Gerichtsvollzieher versuchte, den Gerbers zu ihrem Recht zu verhelfen

oder einen Dritten entstehen würden. Den Antrag hierzu hat der Beklagte rechtzeitig, d.h. spätestens 2 Wochen vor Ablauf der Räumungsfrist gestellt. Mit Recht hat der Erstrichter die Voraussetzungen des § 5a II MSchG bejaht. Entscheidend ist, dass für den Beklagten und seine Frau eine Ersatzwohnung nicht zur Verfügung steht und dass den Klägern und ihren Angehörigen, für die Eigenbedarf geltend gemacht und im Urteil vom 29.1.1957 anerkannt wurde, die Beibehaltung des bisherigen Zustandes auf 3 Monate zuzumuten ist.



Karl Walter im Auto, dabei Karl und Antonie Velten (Sammlung Irmgard Reusch)

Das Vorbringen der Kläger in ihrer Beschwerde kann diese Feststellungen nicht erschüttern. Zu Unrecht behaupten die Kläger, dem Beklagten stehe eine geeignete Ersatzunterkunft zur Verfügung. Die für ihn von der Stadt Arnstein bereitgehaltene Barackenwohnung, Siedlung Nr. 11, kommt nach der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates Arnstein vom 11.2.1957 nur ,für evtl. Notfälle als Ausweichwohnung' in Betracht. Auf sie braucht sich der Beklagte, der nach § 30 I BG Anspruch auf eine angemessene, bei besonders dringendem Bedürfnis der Gläubiger, aber mindestens auf eine ausreichende, zumutbare Dauerwohnung hat, nicht verweisen zu lassen. In diesem Zusammenhang ist auch die Tatsache, dass

der Beklagte zu 100 % schwerkriegsbeschädigt und schwerstens körperbehindert ist, zu seinen Gunsten zu berücksichtigen. Eine vorübergehende Unterbringung in einer Notunterkunft und damit ein zweimaliger Umzug würden für ihn eine besondere Härte bedeuten.

Demgegenüber wird nicht verkannt, dass der im Interesse des Sohnes der Kläger anerkannte Eigenbedarf der Vermieter, den auch der Erstrichter in dem angefochtenen Beschluss anerkannt hat, nach wie vor besteht. Die Kammer ist aber in Übereinstimmung mit dem Erstrichter der Ansicht, dass den Klägern und ihren Familienangehörigen die Beibehaltung des bisherigen Zustandes auf eine gewisse Übergangszeit selbst dann zugemutet werden kann, wenn die Behauptungen der Kläger zutreffen sollten, dass die Schwiegertochter auf Grund der ärztlicherseits mit Bescheinigung vom 9.5.57 bestätigten Schwangerschaft im August 1957 ihr 2. Kind erwartet. Die hierdurch zu erwartende räumliche Einschränkung der jungen Eheleute wird dadurch weitgehend gemindert, dass sie im Hause der Eltern des Mannes wohnen und durch sie in jeder Hinsicht unterstützt werden können. Die Tatsache, dass der Sohn bereits Möbel und Hausrat für seinen Haushalt beschafft hat, den er vorerst in dem von ihm bewohnten Raum nicht unterbringen kann, kann ebenfalls bei Würdigung der Gesamtlage keine unbilligen Nachteile für die Kläger begründen.



Zwischendurch wurden die Walters in eine Wohnung in der Goldgasse 8 eingewiesen

Die Beschwerde der Kläger erweist sich demnach als unbegründet, ohne dass die Frage, ob dem Beklagten im Anwesen Goldgasse 51 eine vorerst noch belegte Wohnung in Aussicht steht, einer näheren Prüfung bedarf.

Das Nachverfahren gem. § 5a II MschG ist ein Bestandteil des Hauptverfahrens. Daher entstehen keine besonderen Kosten; die Kosten des Hauptverfahrens decken die des Nachverfahrens (Bettermann MSchG § 5 a A. 52). Mit Recht hat der Erstrichter von einer Kostenentscheidung Abstand genommen.

Das Beschwerdeverfahren ist dagegen kostenrechtlich selbständig zu behandeln. Da die Kläger insoweit unterliegen, haben sie auch die Kosten des Beschwerdeverfahrens zu tragen (§ 9 ZPO). Eine Haftung der Kläger als Gesamtschuldner kommt nicht in Betracht (vgl. Baumbach-Lauterbach § 100 ZPO A. 5, Bettermann § 13 A. 150).

gez. Dr. Ronke, gez. Barthelme, gez. Dr. Höhn"

Man sieht, das Mieterschutzgesetz wurde seinerzeit noch extrem hochgehängt und die Eigentümer hatten nur wenig Spielraum, ihre Bedürfnisse durchzusetzen.

Die Familie Gerber bestand 1948 aus sechs Personen, die in der 1936 errichteten Doppelhaushälfte wohnten:¹⁰

Zimmer Art qm	Person	geb.	Beruf
---------------	--------	------	-------

# 352			Alfred Gerber		
1	Küche	12			
1a	Schlafzimmer	10	Alfred Gerber	14.2.04	Arbeiter
			Margarete Gerber	14.7.08	Hausfrau
			Christa Gerber	1947	Kind
2	Schlafzimmer	9	Rita Gerber	1944	Kind
1/3	Schlafzimmer	10	Karl-Heinz Gerber	4.11.36	Schüler
			Ernst Gerber	1939	Schüler
4	Schlafzimmer	11			



Der Familie Walter wurde noch eine Wohnung im Höflein 2 angeboten, die sie ablehnten. Vielleicht war sie ihnen mit ihren sechs Personen zu klein. Dazu wohnten noch der älteste Sohn

Karl-Heinz (*4.11.1936 †27.8.2021) mit seiner Gattin Petronella (*1935) und den beiden älteren Töchtern Renate (*1956) und Karin (*1957) im Haus. Demnach befanden sich in dem 1935 gebauten Häuschen zehn Personen: Kein Wunder, dass die Eltern mit aller Macht versuchten, in ihrem eigenen Haus in der Goldgasse eine Bleibe für den ältesten Sohn zu erlangen. Die Situation stellte sich 1957 schwierig dar. In den wie oben aufgeführt nur 52 Quadratmeter mussten zwischenzeitlich zehn Personen klarkommen, dazu demnächst noch eine elfte. Dabei waren drei kleine Kinder!



Petronella und Karlheinz Gerber heirateten 1956 (Sammlung Christa Gerber)

Trotz des Urteils wollten die Walters nicht ausziehen. Deshalb wurde der Karlstadter Gerichtsvollzieher Jacob beauftragt, am 27. September 1957 um 15 Uhr die Wohnung zu räumen.

Vorher wurde dem Ehepaar Josef und Karola Müller, denen das schöne Natursteinhaus im Höflein 2 gehörte, angeboten, das Ehepaar Karl und Antonie Walter aufzunehmen. Auch die Nichte Karl Walters, Hedwig und ihr Gatte Georg Mähleke, bewarben sich um die freie Wohnung.

Um die Freimachung des Hauses in der Goldgasse zu erleichtern, überließ Vater Alfred Gerber 1958 seinem Sohn Karl-Heinz das Anwesen; da damit der Vater von demnächst drei Kindern leichter seinen Eigenbedarf bei den Behörden durchsetzen konnte.¹¹

5) Neues Angebot für die Marktstr. 11

Nun musste innerhalb ganz kurzer Zeit eine neue Wohnung für die Familie Walter gefunden werden. Man kann sich vorstellen, dass die Stadtverwaltung und der Stadtrat sich äußerst bemühten, dem schwerbehinderten Karl Walter mit seiner Familie behilflich zu sein. Dabei wurde eine Wohnung in der Marktstr. 11, die der Gattin Elsa (*1.3.1893 †28.8.1980) des langjährigen Arztes und Ratsherr Dr. Karl Arnold (*7.2.1882 †14.3.1953) gehörte, in Betracht gezogen. Dazu erstellte der städtische Angestellte Rudolf Hümmer ein Protokoll:



Die Familie Walter sollte eine Wohnung in der Marktstr. 11 beziehen (Foto Werner Fenn)

- "1. Montag, den 30.1957, früh Verhandlung mit Herr Grulke, Hausverwalter der Frau Arnold.
- a) Neubau Wohnung war bereits vergeben an Familie Jäckel.
- b) Bereit, die freiwerdenden Räume (Zimmer und Küche von Frau Blößer), da Frau Blößer in die Wohnung Winter zieht), an Walter zu geben.
- c) Walter zu Verhandlungen zugezogen, konnte aber die freiwerdenden Räume von Blößer nicht besichtigen, da Frau Blößer nicht anzutreffen war. Bei dieser Gelegenheit wurde auch die Möglichkeit in Aussicht gestellt, dass evtl. Walter einen weiteren Raum erhalten wird. d) Am gleichen Abend ging Stadtangestellter Hümmer mit Frau Walter zur Besichtigung der Räume zu Frau Blößer. Bei der Gelegenheit hat Frau Walter ihre mündliche Zustimmung gegeben und sicherte der Vormieterin Frau Blößer, welche erst vor kurzem die Zimmer tünchen und malen ließ, 20 DM Vergütung zu.

Dienstag, den 1.10.1957 um 11 Uhr kam Walter aufgrund der zuvor vorausgegangenen Verhandlung zur abschließenden Erledigung. Herr Walter ging mit dem Angestellten Hümmer zum Hausverwalter Herrn Grulke. Da auch diesmal Frau Blößer nicht anzutreffen war, konnte Walter die Räume nicht sehen. Anschließend gingen mit Angestellten Hümmer Herr Grulke und Herr Walter in die Stadtverwaltung zu weiteren Verhandlungen. Dabei äußerte Herr Grulke Bedenken gegen den Mieter Walter. Nachdem Herrn Grulke vom 2. Bürgermeister Herrn Strobel versprochen wurde, dass, wenn Schwierigkeiten entstehen, er für eine neue Wohnung bemüht sein wird, wurde durch den Angestellten Hümmer in

Anwesenheit von Walter und Grulke der Mietvertrag gefertigt und von beiden unterschrieben. Bei dieser Gelegenheit hat Angestellter Hümmer Herrn Grulke noch geäußert, Walter würde jetzt auch beweisen, dass sein Verhalten nicht so schlecht ist, wie er allgemein geschildert wird. Dem stimmte auch Walter zu.

Mittwoch, den 2.10.57 erschien Walter in der Kanzlei bei Angestellten Hümmer und erklärte: Er zieht den Mietvertrag zurück; er sei von Bürgermeister Strobel und Hümmer erpresst worden, den Vertrag abzuschließen. Dem trat Hümmer energisch gegenüber. Daraufhin äußerte Walter, schrei mich nicht so an, du wirst von uns bezahlt und bist für uns da. Hümmer äußerte daraufhin, dass er auch nur im Auftrag der Stadt handelt und dass Walter das wenigste vom Lohn Hümmer bezahlt. Außerdem erfuhr Walter von Hümmer noch, dass er auch invalid ist und für sein Geld arbeitet. Daraufhin ging Walter.

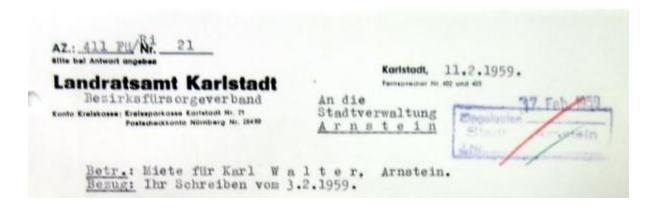
Hierüber fertigte ich einen Aktenvermerk. gez. Hümmer"

	Arztwitwe Frau Else	eits-Mietvertrag*) vertreten durch Herrn Max
Zwischen den T		eruf, Vor- und Zuname)
Arnstein	als Vermieter und dem	Herrn Karl Walter
	, sowie seiner Ehefra	Antonie Walter
geborenen Kreu	sslich in Arnstein	beide zur Zeit in Arnstein

Es gab bereits einen Mietvertrag zwischen Else Arnold und Karl Walter

Das nach dem Krieg teilweise neu errichtete Gebäude gehörte der Arztwitwe Else Arnold, geb. Reif. Bei der bisherigen Mieterin handelte es sich um Charlotte Blößer, geb. Schleicher, verwitwete Malmede (*31.8.1912 †3.10.1999), die später in der Marktstr. 52 wohnte. Da Else Arnold über eine Reihe von Wohnungen verfügte, überließ sie die Aufgabe der Wohnungsvermietung Max Grulke, der nicht in Arnstein wohnte. Das alte Haus hatte 1948 zwölf Zimmer;¹² dazu kamen noch die neuen Räume im Neubau.

Nicht nur Karl Walter war Kriegsinvalide, auch Rudolf Hümmer, der in der Schwebenrieder Str. 9 wohnte. Bei dem zweiten Bürgermeister handelte es sich um den Kaufmann Robert Strobel (*18.8.1919 †22.5.1958), der in der Goldgasse 1 wohnte und dort ein Lebensmittelgeschäft betrieb. Der bereits abgeschlossene unbefristete Mietvertrag sah vor, dass die Walters zwei Zimmer im Erdgeschoß sowie einen Unterstellraum ab dem 1. Oktober 1957 mieten würden. Die Miete betrug monatlich 35 DM. Dazu kam, dass die Treppe alle drei Wochen gereinigt werden musste.



Der Bezirksfürsorgeverband beim Landratsamt Karlstadt verpflichtete sich, die Miete zu bezahlen

Am 16. Oktober 1957 erschien Max Grulke in der Stadtverwaltung und erklärte, dass der am 1. Oktober abgeschlossene Mietvertrag ungültig sei, nachdem Karl Walter am 15. Oktober erklärte, dass ein Einzug in die Räume nicht in Frage käme. Da die Räumlichkeiten erst nach 1948 erstellt wurden, waren sie hinsichtlich der Wohnraumbewirtschaftung als Freiräume zu betrachten und konnten vom Eigentümer auf freier Basis vermietet werden.

Dabei wohnten die Walters noch immer in der Goldgasse 45. Zur Zwangsräumung lag ein Gegenantrag von Rechtsanwalt Hugo Röther vor, nachdem es Karl Walter nicht zumutbar wäre, Treppen zu steigen. Dabei hatte er in der Goldgasse zu seinem Schlafzimmer auch eine Treppe zu erklimmen.

Rechtsanwalt Richard Saam monierte am 31. März 1958 beim Arnsteiner Stadtrat, dass die Familie Walter noch immer nicht aus der Wohnung Goldgasse 45 ausgezogen war. Dabei wäre der Mieter Robert Bimberg, Goldschmied, aus einer der Barackenwohnung in der Sichersdorfer Straße vor kurzem ausgezogen. Saam wies darauf hin, dass nach § 30 Abs. 1 des Wohnraumbewirtschaftungsgesetzes (WohnrBewG) die Räumung erfolgen müsse, wenn ,eine ausreichende Unterbringung des Schuldners gewährleistet sei'.

Aber auch diese Bitte wurde vom Stadtrat abgewiesen. Anscheinend war der Ruf von Karl Walter so negativ, dass ihn die Bewohner der Barackensiedlung nicht gerne in ihren Reihen sahen. Durch das langjährige Zusammenleben war eine Art Schicksalsgemeinschaft geworden. Wieder wurde vom Stadtrat am 28. April darauf verwiesen, dass diese Wohnung für eventuelle Zwangsmaßnahmen freigehalten würde. Dabei hatte die Familie Walter genau diese Zwangsmaßnahmen zu erdulden.

Das Kreiswohnungsamt in Karlstadt wies am 12. September 1958 den Tünchermeister Kaspar Löhlein (*3.2.1892) an, seine von ihm geräumte Wohnung in der Goldgasse 8 an die Familie Walter zu vermieten. Löhlein zog am 17. September nach Hitzacker (Niedersachsen). Dabei wies das Amt daraufhin, dass dem Eigentümer nicht mehrere Wohnungssuchende zur Auswahl zugewiesen werden, "weil es sich im vorliegenden Fall um die Unterbringung eines querschnittsgelähmten Mieters in eine Erdgeschoßwohnung und den Vollzug eines vom Amtsgericht Arnstein erlassenen Räumungstitels handelt"

Auch diese Zuweisung klappte nicht: Es könnte sein, dass die Gattin von Kaspar, Philippine Löhlein (*20.8.1895) mit ihrer Tochter Anna (*1921) noch weiter in dem Häuschen wohnen blieb.

Nun wurde am 17. Dezember 1958 Josef Volpert, Goldgasse 44, angeschrieben, dass er seine Wohnung, bestehend aus einer Küche und vier kleinen Räumen an seinen bisherigen Nachbarn Karl Walter räumen müsse. Der neue Mieter hätte Dringlichkeitsstufe 1, was durch das Landratsamt – Abteilung Wohnungsbewirtschaftung – und durch das



Auch das Haus in der Goldgasse 8 muss schon sehr alt gewesen sein, sonst wäre es nicht zwischenzeitlich abgerissen geworden und ein neues Gebäude an dieser Stelle errichtet worden



Räumungsurteil des Amtsgerichts Arnstein bestätigt wurde.

Man kann sich vorstellen, dass die Walters davon nicht begeistert waren, wurde das Gebäude doch schon zehn Jahre später wegen mangelnder Nutzbarkeit abgerissen.

Erwähnt werden soll, dass Karl Walter über ein Motorrad mit Seiteneinstieg verfügte, auf das er problemlos einsteigen konnte.¹⁴

In dieses alte Gebäude in der Goldgasse 44 sollte die Familie Walter einziehen. Auch es ist zwischenzeitlich nicht mehr vorhanden (Zeichnung Günther Thomas, Karlstadt)



Einweisung durch das Kreiswohnungsamt über die Stadtverwaltung in den Schulhof 13

6) Umzug in den Schulhof 13

Nachdem auch diese Möglichkeit verworfen wurde, bat das Kreiswohnungsamt am 7. Januar 1959 die Stadtverwaltung, einen eventuellen Umzug in das Anwesen Schulhof 13 zu prüfen. Eigentümer war der Diplom-Ingenieur Fritz Meier aus Erlangen, Zenkerstr. 35. Die bisherige Mieterin, die Hausfrau Maria Kirchner, hatte ihre Wohnung dort verlassen. Nach dem Krieg wohnte dort Ehefrau Christa Meier (*9.12.1902) mit ihren drei Kindern Jörg, Ingrid und Kirsten. Dazu schrieb die Stadtverwaltung am 8. Januar 1959 an den Eigentümer:

"Sehr geehrter Herr Maier!

In der Anlage überreichen wir Ihnen Abschrift einer Verfügung des Landratsamtes Karlstadt vom 7. Januar 1959 zu ihrer gefl. Kenntnisnahme. Frau Kirchner teilt uns mit, dass sie die Schlüssel bereits an Ihre werte Adresse abgesandt hat. Die Familie Walter muss ihre bisherige Wohnung räumen, da der Hausbesitzer auf Eigenbedarf Klage eingereicht hat.



Der heutige Schulhof 13 - so schön und groß dürfte es um 1959 noch nicht gewesen sein



Nach der Beerdigung von Karl Walter: Auguste, Siegfried und Gertrud Leppig (Sammlung Irmgard Reusch)

Die Familie Walter besteht aus 2 Personen (Ehemann und Frau). Es handelt sich hier um Eheleute, die Sauberkeit gewohnt sind. Der Ehemann ist schwer körperbehindert und kann nur eine Wohnung beziehen, die zu ebener Erde liegt oder wenig Treppen zu passieren sind. Die Miete ist gesichert, da Walter neben seiner Rente einen Mietzuschuss in Höhe der jeweils festgesetzten Miete erhält. Die Miete wird monatlich durch die Stadt an Ihre werte Adresse überwiesen, sodass hier keine Sorgen bestehen. Wir bitten um Ihre Zustimmung und um Übersendung der Schlüssel und Angabe über die Höhe der Miete.

Um baldige Rückantwort wären wir Ihnen dankbar.

Hochachtungsvoll Manger, 2. Bürgermeister"

Endlich am 31. Januar 1959 zogen die

Eheleute Walter in die neue Wohnung. Es war sicher auch eine große Umstellung: Musste doch der körperbehinderte, an einen Rollstuhl gefesselte, Karl Walter den steilen Kirchberg hinaufkommen, doch die Familie Karl-Heinz Gerber dürfte unendlich froh gewesen sein, in ihr eigenes Haus umziehen zu können. Die Miete in Höhe von dreißig Mark für die Eheleute Walter zahlte damals der Bezirksfürsorgeverband Karlstadt. Die Schlüssel für die Wohnung waren bei Hildegard Schwind (*21.3.1912), die in der Marktstr. 18 (Balleshaus) wohnte, hinterlegt.

Im Schulhof wohnte das Ehepaar Karl und Antonie Walter bis zum Tod des Ehemanns 1962. Später zog die Gattin in die Grabenstr. 19. Antonie heiratete dann eine Urlaubsbekanntschaft namens Sterzinger und zog mit ihm nach Rhön-Grabfeld, wo sie am 5. März 1977 starb.¹⁵



Die Witwe Antonie wohnte später in der Grabenstr. 19

7) Karl Walter, der Neffe

Ein wenig besser ging es dem Neffen des oben beschriebenen Karl Walter, <u>Karl</u> Josef Walter, der mit Barbara (*15.7.1926) verheiratet war; auch er suchte mehrmals in seinem Leben ein neues Quartier. Am 5. Juni 1940 wurde er zum Kriegsdienst einberufen¹⁶, von dem er unverletzt zurückkam. Auch dieses Ehepaar lebte nach dem Krieg am Schweinemarkt 3 und wohnten dort einige Jahre, ebenso wie Karls Mutter Bernhardine.



Auf dem Foto sind die neuen Soldaten zu sehen; oben von links: Herbert Gaß, Otmar Väth, Karl Walter; unten von links: Benno Popp, Georg Hammer, Vitus Wecklein, Rudi Hümmer, Karl Reichert

Karl Walter arbeitete in den fünfziger Jahren als Monteur beim Überlandwerk Unterfranken Lülsfeld. Die Monteure hielten ihre Mittagspause häufig im "Gasthaus König Otto von Griechenland" in Wülfershausen¹⁷, weil der Leiter der Truppe, der Arnsteiner Paul Mantel (*13.1.1936 †27.1.2012), die Tochter Ruthilde (*1940) der Gastwirtseheleute Heil gerne sah und später heiratete.¹⁸

Als die neu erbaute Volksschule in der Schwebenrieder Straße 10 einen Hausmeister suchte, fand man in Karl Walter, der etwas vom Handwerk verstand, einen geeigneten Kandidaten. Er konnte damit auch die Hausmeisterwohnung in der Grundschule übernehmen.¹⁹ Wie sich manche seiner früheren Fußballkameraden erinnerten, musste er im Winter stets viele Zentner Koks in die Heizung schaufeln, weil es damals noch keine Ölheizung gab.



Alte Herren 1963: Hubert Feierfeil, Karl Amthor, Georg Graf, Josef Lambl. Hermann Bieder, Heinrich Neder, Josef Gehret, Michael Senft, Franz Metzger, Manfred Reichert, Karl Walter, Betreuer Hellmuth Sturm, Schiedsrichter Walter Mauder.

Karl Walter war ein begeisterter Fußballspieler: Von seinen Fußballkameraden wurde er "Krack" genannt, weil er wie eine Krake im Tor stand und die meisten Bälle hielt.²⁰ Noch 1963 spielte er bei den Alten Herren des 1. FC Arnstein. Daneben hatte er auch 1966 die Spielleitung der ersten Herrenmannschaft übernommen. Bei der Feier zum fünfzigjährigen Bestehen des Vereins im Jahr 1970 erhielt er die Silberne Ehrennadel. Noch im Jahr 1981 stellte sich Karl Walter als Platzwart dem 1. FC zur Verfügung.²¹

Als Jugendbetreuer des 1. FC zog Karl Walter in den sechziger Jahren am Faschingsdienstag durch die Stadt. Erstes Ziel war die Molkerei Schipper, wo die zahlreichen Jugendlichen mit Milch oder Kakao verwöhnt wurden. Anschließend ging es zur Metzgerei Vatter im Höflein, wo sie ein Wienerle mit einer Semmel überreicht bekamen. Zum Schluss wanderte die Gruppe mit Akkordeonbegleitung durch Karl Walter in die Schraudenbacher Straße 27, zum Wohnhaus der Familie Wenz, wo sie einen Amerikaner geschenkt erhielten.²²

In den siebziger Jahren waren es dann die Sportkameraden des 1. FC Arnstein, die regelmäßig die Spiele des Landesligisten DJK Wülfershausen besuchten. Anschließend traf man sich im 'Gasthaus König Otto von Griechenland'. Dabei waren neben Karl Walter u.a. Hermann Bauer (Zyklon *27.4.1939 †13.6.2011), Franz Dürr (Lapp *1940) und Metzgermeister Max Vatter (*7.6.1934 †2.10.2004). Auch sie frönten häufig bis Mitternacht dem wohlschmeckenden Gerstensaft in geselliger Runde. Sie brachten auch das 'Wanzenblut', eine Mischung von Rotwein, Cola und Cognac mit nach Wülfershausen.²³

Ende der siebziger Jahre konnte er im Höflein 2 eine Wohnung beziehen. 1980 lobte ihn der Stadtrat, weil er mit 178 Ausleihungen zu den eifrigsten Lesern der Stadtbücherei gehörte.²⁴ Eigentümer des Gebäudes war der Kfz-Meister Josef Müller (*21.6.1911 in Heugrumbach †8.1.1987), der mit Karoline, geb. Gresser (*18.10.1910 †20.10.2000) verheiratet war und das Gebäude bereits 1935 erworben hatte.

In den achtziger Jahren domizilierte Karl Walter in der Schwebenrieder Str. 1; hier war der Eigentümer der Landwirt Johann Deppisch (*10.7.1894 †25.12.1965). Einige Jahre später bezog er den Neubau zwei Häuser weiter in der Schwebenrieder Str. 3, das dem Lehrer Fritz Pfaff (*17.5.1937 †19.10.2018) gehörte, der in der Marktstr. 20 wohnte.

In seinen letzten Lebensjahren war Karl Walter ein gern gesehener Gast in der 'Gaststätte zur Gemütlichkeit' in der Marktstr. 49, wo er



Karl Walter im Billard-Club in der Bahnhofstraße

beim Wirt Heribert Wecklein (*25.7.1938 †24.10.2010) immer ein offenes Ohr für seine Bedürfnisse fand. Er hatte seinen Stammplatz, von den ihn keiner zu vertreiben wagte.²⁵

Quellen:

StA Arnstein Ar 12 - 435
StA Würzburg Landratsamt Karlstadt 5419 S
Pfarrarchiv Arnstein A 2
Günther Liepert. Sterbebildchensammlung in www.liepert-arnstein.de vom November 2023

Arnstein, 27. November 2023

¹ Günther Liepert: Gasthof Goldenes Lamm, Arnstein. in www.liepert-arnstein.de vom 9. Februar 2020

² StA Würzburg Spruchkammer Karlstadt 2045

³ Günther Liepert: Reichsarbeitsdienst Arnstein. in www.liepert-arnstein.de vom 29. Juli 2014

⁴ StA Würzburg Spruchkammer Karlstadt 2045

⁵ Günther Liepert: Verfassungsrichter Dr. Günther Willms. in www.liepert-arnstein.de vom 16. Mai 2016

⁶ StA Würzburg Landratsamt Karlstadt 5472

⁷ Notariat Arnstein Urkunde 16/1936

⁸ Gespräch mit Alfred Gerber im Oktober 2023

⁹ Günther Liepert: Entenloch & Eichelberg, in Arnsteiner Heimatkunde-Jahrbuch 2013

¹⁰ StA Würzburg Landratsamt Karlstadt 5472

¹¹ Gespräch mit Alfred Gerber im Oktober 2023

¹² Günther Liepert: Entenloch & Eichelberg. in Arnsteiner Heimatkunde-Jahrbuch 2013

¹³ Gespräch mit Marlies Pfister, geb. Kron, im September 2023

¹⁴ Gespräch mit Alfred Gerber im Oktober 2023

¹⁵ Gespräch mit Irmgard Reusch, geb. Leppig, im September 2023

¹⁶ StA Arnstein: Einberufungsliste

¹⁷ Günther Liepert: König Otto von Griechenland. in Arnsteiner Heimatkunde-Jahrbuch 2013

¹⁸ Gespräch mit Elmar Heil im September 2023

¹⁹ Gespräch mit Altbürgermeister Roland Metz im September 2023

²⁰ Gespräch mit Theodor Leusser im September 2023

 ²¹ Günther Liepert: 1. FC Arnstein 1920 in www.liepert-arnstein.de vom 16. April 2020
 ²² Gespräch mit Reinhold Klein im September 2023

²³ Gespräch mit Elmar Heil im September 2023

²⁴ 1 Million Baukosten für neue Wasserversorgung in Binsbach. in Werntal-Zeitung vom 18. Januar 1980

²⁵ Gespräch mit Karl Weiß im Oktober 2023